

# Preins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 17

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementssatz 5 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Droth-Str. 1. Fernsdr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 23. April 1921

Anzeigen kosten die sechsgesetzte Non-  
parellzeile oder deren Raum 2 Mark  
(Der Beitrag ist stets vorher einzufinden.)  
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

## Führt die Jugend unserer Organisation zu!

Wicht aller älteren Berufskollegen muß es sein, die jetzt neu ins Erwerbsleben tretenden Lehrlinge auf unsere Lehrlingsabteilung im Verband aufmerksam zu machen.

### Zum 1. Mai.

Vom Internationalen Gewerkschaftsbund ergeht an die deutsche Arbeiterschaft der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu schönen Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität den Klassensforderungen des internationalen kämpfenden Sekretariats zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterschaft wird sich, wie in früheren Jahren, an der Demonstration beteiligen. Mag auch sie ein Teil der Forderungen erfüllt sein, für deren Erfüllung vor 82 Jahren die Massenversammlung beschlossen wurde, so darf es doch zu ihrer vollen Sicherung der gesetzlichen Einigung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterschulkonferenz verlangt wurde. Die deutsche Arbeiterschaft weiß sich einig mit der Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die völlige Verwirklichung des Achtstundentags

der übrigen Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes.

Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in endender Arbeitsfron. Sie wird verschärft durch die Gewissheit der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer bringt. Die deutsche Arbeiterschaft wird besonders schwer trocken durch die

Gewaltpolitik des Ententekapitalismus, den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Mitteln weiterführt und Gesundung unseres Wirtschaftslebens hindert.

Die Makkabiegebung muss sich zu einem wirklichen Protest gegen diese Vergewaltigungspolitik der Kapitalistischen Entente machen ausgestalten. Auch die Arbeiter der Ententemächte leiden unter diesem Widerstand, denn die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie ziehen mit uns überein in dem Ruf nach einer internationalen Befriedung und Sanierung der Wirtschaft.

Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserem Kampfe die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den anderen Industrieländern rüstet sich die Arbeiterschaft für die

Sozialisierung des Kohlenbergbaues

in der Gewinnung der übrigen Erdschätze, die allenthalben Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtbild der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmerklasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muss zähem Kampfe überwunden werden.

Die unterzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angestellten auf, am 1. Mai in allen Versammlungen zu demonstrieren:

für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern,  
für die wirkliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung,  
für die Sozialisierung der Bodenschätze,  
für die internationale Arbeitersolidarität,  
für einen wirklichen Weltfrieden!

Berl., den 13. April 1921.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
Th. Veipart.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.  
Aufbau 52. Sitz.

### Die neuen Lohnverhandlungen.

Die in Nr. 15 des "Preins-Anzeigers" angekündigten Lohnverhandlungen fanden am 12. dieses Monats im Reichsarbeitsministerium statt. Es war vorauszusehen, daß die Preisrückgänge bei einigen Lebensmitteln die Arbeitgebervertreter veranlassen würden, mit schwerstem Geschütz gegen die Forderungen unserer Kollegen anguzämpfen, unbedenklich darum, daß ein wirklicher Ausgleich zwischen den gestiegenen Lebenshaltungskosten und den Löhnen bisher noch nicht erreicht worden war und also nun bei einer Preissetzung — die, wenn man alle Gegenstände des Lebensunterhaltes in Betracht zieht, gar nicht einmal eingetreten ist — auch nicht sofort an einen Stillstand der Lohnsteigerung gedacht werden kann.

Wie schon im Vorjahr einmal, so demonstrierte die Unternehmernorganisation auch diesmal wieder (mit einer Ausnahme) durch Abwesenheit der auswärtigen Vertreter; gab man im Vorjahr zu, daß dies auf Unrat von oben geschehen sei, so sollte diesmal jede Einwirkung unterblieben sein, was zu glauben natürlich unserer Vertretung niemand zumuten wird.

Die Verhandlungen fanden wieder unter Vorsitz des Herrn Geheimrats Kruse statt. Nachdem Herr Kruse die völlige Unmöglichkeit irgendeines Bahnzugesindnisses zum Ausdruck gebracht und unter Hinweis auf angebliche ganz bedeutende Preisrückgänge eine Veränderung des bestehenden Lohnabkommen um mehrere Monate beantragt hatte, damit man sehe, wie die Entwicklung weiter verläuft, begründete Kollege Streine die Forderungen der Gehilfenverbände. Er legte, gestützt auf einwandfreies Zahlenmaterial, dar, daß die Löhne unserer Kollegen in Rücksicht auf die schlechte Lage des Malergewerbes und die hohen Arbeitspreise infolge der teuren Materialien dauernd hinter den Steigerungen der Lebenshaltungskosten zurückgeblieben wären. In letzter Zeit seien zwar einige Lebensmittel billiger geworden, trotzdem aber seien selbst diese, wie Speck, Schmalz, Hülsenfrüchte, Nüsse, Eier und einige andere, noch 12- bis 25mal teurer als 1914, während haltbare Kleidungsgegenstände steuerwegs im Preise zurückgingen; nur die wertlose Kriegsware störe man jetzt billiger ab. Daneben zeigten aber die Preise für Heizmaterial, für Licht, Fahrgelder, sogar für Mieten usw. unausgesetzt eine steigende Tendenz. Auch die erhöhten Steuerlasten müßten endlich mit berücksichtigt werden, zumal andere Gesellschaftsschichten allerlei Möglichkeiten hätten, sich um sie herumzudrücken. Kollege Streine schilderte die Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen, die Gefunschädlichkeit des Gewerbes, die vielfach zu frühzeitiger Arbeitsunfähigkeit und langdauernder Arbeitslosigkeit führen.

Herr Kruse hob hervor, daß er aus allen Teilen des Reiches ganz entschiedene Absagen an Lohn erhöhung, ja sogar vielfach Anträge auf Lohnabbau erhalten hätte. Der eigene Lohn sei nicht mehr berechtigt, doch wolle er ihn zunächst nicht gekürzt wissen, damit die Gehilfen erst Untersuchungen machen könnten. Die Preise seien ganz erheblich gefallen; besonders die Mieten wären noch nicht einmal verdoppelt, die Löhne aber um das Acht- bis Zehnfache gestiegen.

Nach weiteren Auseinandersetzungen, an denen sich auch mehrere unserer Bezirksleiter und der Vertreter des christlichen Verbundes beteiligten und nach längeren Sonderberatungen der Arbeitgeber und Zwischenverhandlungen im engeren Kreise kam es zu folgender Vereinbarung:

Auf Vorschlag des unparteiischen Vorsitzenden beschließen die Parteien:

1. Es können Verhandlungen über das Lohnabkommen zwischen den Parteien innerhalb der Gau- oder Landesverbände stattfinden. Diese müssen bis zum 25. April 1921 beendet sein.

2. Soweit solche Verhandlungen zu keiner Einigung führen, müssen am 26. April 1921, nachmittags 2 Uhr, im Reichsarbeitsministerium in Berlin zwischen den Vertretern der Gehilfenschaft und den Vorsitzenden der Landesbeziehungsweise Gauverbände weitere Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen stattfinden.

8. Soweit hierbei keine Einigung erfolgt, entscheidet am 27. April, vormittags 10 Uhr, in Berlin im Reichsarbeitsministerium das Hauptamt in einer Besetzung von 8 Unparteiischen.

### Das Verhalten der Reichsregierung zum Arbeitslosigkeitsprogramm des ADGB.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte dem Reichskanzler in einer Einschaltung vom 26. Februar 1921 sowie in einer Reihe von Kabinett- und Ministerialtagungen sein Arbeitslosigkeitsprogramm unterbreitet und auf eine Durchführung der darin enthaltenen Forderungen hingewirkt. Der Reichskanzler hat unter 28. März jene Einschaltung mit einem längeren Schreiben beantwortet, dessen wesentlichsten Inhalten das "Correspondenzblatt" des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in gebrügter Kürze wiedergibt:

In dem Antwortschreiben des Reichskanzlers wird erklärt, daß die Reichsregierung der großen Arbeitslosigkeit die ernsthafte Aufmerksamkeit zuwende und sich nicht auf die Gewährung des notwendigsten Lebensunterhaltes an die Erwerbslosen durch öffentliche Unterstützungen beschränke, sondern auch bereit sei, auf jedem gangbaren Wege den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. Im Jahre 1920 seien bereits eine Milliarde Mark für Erwerbslosenfürsorge, hierzu 400 Millionen Mark in Form produktiver Erwerbslosenfürsorge, ausgegeben worden. Diese Summe erhöhe sich um den Anteil der Länder und Gemeinden auf das Doppelte. Auch im jetzigen Rechnungsjahr sollen öffentliche Arbeiten im weitesten Umfang in Angriff genommen werden, wofür auf die bereits vom Reichstag genehmigten Haushaltspläne des Reichsverkehrs-, Reichspost-, Reichschauskämmerers u. a. hingewiesen wird. Dabei sollen bei der Vergabe dieser Aufträge in erster Linie die Bezirke größter Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, soweit dies mit dem Zweck des wirtschaftlichen Auftrages vereinbar sei. Ob die mit Aufträgen bedachten Unternehmer verpflichtet werden können, Arbeitslose einzustellen und eine verkürzte Arbeitszeit mit mehreren Schichten von Arbeitnehmern einzuführen, werde von dem Ergebnis einer bereits eingeleiteten Durchprüfung direkt einen paritätischen Ausschluß abhängen, der auch darüber entscheiden soll, ob neben den vorhandenen Betrieben einzelner Industriezweige noch andere geeignete Betriebe bei Vergabe der Aufträge heranzuziehen sind.

Die Reichsregierung sehe es auch als ihre selbstverständliche Pflicht an, den Unternehmergeinnern, der durch die öffentlichen Aufträge entsteht, auf ein Mindestmaß zu begrenzen, das den Verhältnissen und der finanziellen Lage des Reiches angemessen sei. Bei der Entlohnung der Arbeiter könne eine Verleihung der Tarife nicht in Frage kommen. Zur Erörterung dieser Fragen seien schon bisher Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen worden, und das solle auch weiter geschehen.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit der Vollbeschäftigung äußert das Schreiben des Reichskanzlers bei warmer Anerkennung der Opferwilligkeit der beteiligten Arbeiter das Bedenken, daß dadurch sowie durch Einführung des Schichtwechsels die allgemeinen Unterkosten der Produktion sich wesentlich erhöhen und daß diese Maßnahmen auch technisch nicht in allen Industrien und Betrieben durchführbar seien. Eine Aussprache mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern im Reichsarbeitsministerium habe zu dem Ergebnis geführt, daß die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung für einzelne Industrien noch besonders durchgeprüft werden müsse, was in paritätischen Ausschüssen der Zentralarbeitsgemeinschaft und auf Grundlage von Fragebögen geschehen solle. Bis zur Entscheidung dieser Ausschüsse glaube die Reichsregierung, ihre Entscheidung zurückzustellen zu müssen, ebenso die Frage, ob die Kurzarbeiterunterstützung gemäß Biffer 7 der Forderungen umgestaltet sei. Denn erst dann lasse sich beurteilen, wie groß die neue Belastung des Wirtschaftslebens und der öffentlichen Verbände sein werde. Unabhängig davon solle geprüft werden, ob der Kurzarbeiterunterstützung in ihrer jetzigen Form stärkere Wirkung verliehen werden könne.

Hinsichtlich der Belebung des Baugewerbes erklärt das Schreiben, daß bereits 1918-1920 allein aus Reichsmittel

1620 Millionen Mark zur Unterstützung des allgemeinen Wohnungsbaus und 300 Millionen Mark zur Unterstützung des Baues von Bergmannswohnungen aufgewendet worden seien. Bis 1920 seien insgesamt 4½ Milliarden Mark öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau aufgewendet worden. Im Haushaltsjahr 1921 seien je 1½ Milliarden Mark für allgemeinen Wohnungsbau und für Bergmannswohnungen und daneben noch 700 Millionen Mark aus der Mietensubvention insgesamt 3,7 Milliarden Mark angelegt. Die Rautätigkeit habe in diesem Frühjahr auch bereits lebhaft eingesetzt. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Rautätigkeit auch weiter zu fördern.

Die Zahl der Arbeitslosen, so bedauerlich sie auch angenommen ist, sei immer noch geringer als die Ziffern anderer Länder, und auch das Beimatz ihres Wachstums sei durch die Maßnahmen der Reichsregierung zweifellos wesentlich verlangsamt worden. Freilich sei nicht damit zu rechnen, daß die Maßnahmen irgendeiner Regierung die Arbeitslosigkeit in Deutschland ganz beseitigen könnten. Das könne nur erreicht werden, wenn die Weltwirtschaft als Ganzes gesunde und wenn der deutsche Volkswirtschaft die Möglichkeit gegeben werde, dazu mit ihren besten Kräften beizutragen.

Ablehnend verhält sich das Schreiben des Reichskanzlers gegenüber einer Erhöhung der laufenden Erwerbslosenunterstützungen, nachdem die Geltung der erhöhten Winterhäfe bereits bis zum 1. Mai dieses Jahres verlängert worden sei trotz der nicht unverhältnismäßig gesunkenen Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen. Weiter könne die Reichsregierung nicht gehen, wenn sie die finanzielle Lage des Reiches, der Länder und Gemeinden pflichtgemäß würdige. Das Schreiben verweist neben der gesetzlichen Unterstützung auf den Weg der Wohlfahrtspflege öffentlicher oder gemeinnütziger Verbände. Schließlich versichert der Reichskanzler, daß die Einhebung der Bevölkerungssteuern im vollen Gange sei und das Reichsnotopfer bereits zum Teil eingehoben werde.

Zu diesem Schreiben der Reichsregierung ist zu bemerken, daß der Hinweis auf die bereits verausgabten Milliarden den Arbeitslosen wenig helfen kann, zumal dabei wohl erst noch besonders zu untersuchen wäre, wenn der Löwenanteil dieser verbrauchten Milliarden zugewendet worden ist. Dass davon auf die Arbeiter nur der geringste Teil entfällt, während die weitaus größten Summen von den Unternehmern für Materialpreise und Eisenprofile berechnet werden, ist eine längst bekannte Tatsache.

Was bei den gegenwärtigen Aufträgen des Reichspost- und Reichsverkehrsministeriums für die Arbeitslosen herauskommt, dafür liefern die Verhandlungen mit diesen Ministerien einige drastische Belege. Als eine Kommission aus Vertretern der für solche Arbeiten in Betracht kommenden Gewerkschaften mit dem Reichspostministerium besonders verhandelte, erklärte der Reichspostminister: er habe keine Aufträge zu vergeben. Die bis dahin erteilten Aufträge seien Notlandarbeiten gewesen. Als dann doch einige dringliche Arten von Arbeiten ermittelt werden konnten, machten die Unternehmer der Betriebe, die solche Arbeiten ausführen, die größten Schwierigkeiten gegen die Einstellung von Arbeitslosen. Nur bei Maier arbeiten wollten sie diese Möglichkeiten zugeben, lehnten aber alle besonderen Bedingungen für diese Einstellung ab.

Im Reichsverkehrsministerium, das angeblich Aufträge in Höhe von 16 Milliarden zu vergeben hat, kommen 7,5 Milliarden für Lokomotiven und Wagons in Betracht. Auf diesem Gebiet beherrscht der Ring der Verbände der Lokomotiv- und der Waggonfabrikanten vollständig die Preisgestaltung, so daß das Verkehrsministerium ihm gegenüber ohnmächtig ist. Wieviel Maschinen und Wagons für die 7,5 Milliarden des Haushaltplans zu bauen sind, bestimmt nicht das Ministerium, sondern der Unternehmerring. Ebenso läßt sich dieser in die Arbeitsbedingungen nicht hineintreden. Nur in Sachsen war man unter der Voraussetzung, daß dorthin Aufträge vergeben werden, zu einer Verständigung bereit. Auch weigern sich die Herren, weitere Betriebe zur Ausführung solcher Arbeiten heranzuziehen.

Sieht man von diesen Aufträgen ab, so bleiben höchstens 1½ Milliarden Mark für den Ausbau von Werftstätten und für Reparaturarbeiten übrig, über die eine Verständigung zu erzielen sein wird. So sieht es mit den Eisenaufträgen aus, die das Reich zu vergeben hat.

Was schließlich die Verteilung der Arbeiten auf alle Arbeiter und die Einstellung der Arbeitslosen in die Betriebe anlangt, so ist die Reichsregierung ja zur Durchprüfung aller Möglichkeiten durch sachverständige partizipative Kommissionen bereit. Ob das aber der geeignete Weg ist, das Arbeitslosenproblem beschleunigt zu lösen, erscheint uns recht fraglich. Denn ehe solche durch Fragebögen vorbereitete Prüfungen durchgeführt sind und ehe zwischen Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung darüber erfolgt ist, dürfte die Arbeitslosigkeit katastrophal angeschwollen sein. Es kommt uns angehends der Antwort der Reichsregierung keineswegs so vor, als ob man dort den furchtbaren Ernst der Situation noch nicht völlig begriffen hätte und glaube, mit Bewertungen, Interpretationen und allerlei Bedenken, tiegründigen Untersuchungen und kleinen Zugeständnissen an der ganzen Frage vorbeizukommen. Demgegenüber kann nicht ausdrücklich genug vor einer solchen dilatorischen Behandlung gewarnt werden. Wenn die einzelnen Reichsvertretungen auftreten, ihre Aufträge so zu vergeben, daß sie in erster Linie der Beschäftigung von Arbeitslosen zugute kommen, dann bleibt nur der Weg der gezielten Regelung mit Hilfe des Einstellungs- und Betriebsregelungsgesetzes übrig, und mit werden diesen Weg mit aller Rücksichtsfähigkeit beschreiten, sobald wir erkennen, daß Unternehmertum und Regierung sich der Rücksicht auf die Arbeitslosen entledigen.

## Der Ewigkeitswert des Gewerkschaftskampfes.

Wir feiern keinen Anfang und kein Ende der Zeit; kein Ende der Welt kennen wir. Unendlich ist alles und ewig. Und der Mensch ist ein Stück dieser ewigen Unendlichkeit, herausgehoben aus der Ewigkeit und zur Ewigkeit

bestimmt. Wir würden nicht sein, wenn nicht vor Jahrtausenden Wesen auf der Erde gelebt und gefämpft hätten, wenn seit Jahrtausenden die Sonne ihr segnendes Licht nicht herabgesandt hätte auf die irdische Entwicklung. Alles ist ein Ewiges, Unendliches. Und das ist des Menschen letzter Lebensweg, ewig zu sein. Aus uns soll die Entwicklung werden in ihrer Höhe. Wir sollen in dieser Entwicklung leben, in dieser Entwicklung unsterblich sein.

Etwas Gewaltiges liegt in diesem Gebanen. Ein stolzes Glücksgefüht beschleicht unser Herz. Was ist der Mensch, wenn er sich seiner Stellung in der Weltverdienung klar ist? Bewußter Träger der Ewigkeit!

Wie viele, wie unendlich viele wissen von all diesem aber nichts. Sie schlendern durch das Leben in Langzeit und Kinofreuden und wissen nichts von wahren, natürlichem Menschheitsglück. Sie schämen sich glücklich und haben nie gefühlt den Zauber dieses tief innersten Glücks, das nur der empfindet, der die Welt in sich fühlt und sich geboren weiß, um Neues zu gebären. Ewig soll der Mensch sein.

Durch das praktische Schaffen unseres gewerkschaftlichen Kampfes, durch das proletarische Gestalten des Lebens allein wird Neues. In den neuen Formen der neuen Menschheit lebt unsere ringende Seele. Und aus diesen neuen Formen der neuen Ordnung wird herausquellen ein neuer Geist, der Geist, der wir in unserm Mingen ahnen. Und dieses Geistige, das dann aus unserm Ahnen und Söhnen geworden, es wählt immer weiter und tiefer und höher, ohne Grenze und Ziel.

Es genügt nicht, zu wirken und zu kämpfen. Unser Kampf muß sich einfügen in eine natürliche große Weltanschauung. Er muß der Ausfluss dieser Weltanschauung sein. Dann fühlt unsere Brust in ganzer Tiefe das Glück des Kampfes, in seinem ganzen weitbewegenden Weite. Wir müssen die Menschheit einfügen in das Allgeschehen der Ewigkeit, und neues, nie geahntes Glück sprudelt heraus aus unserm proletarischen Mingen. Dann sind wir die Träger der Ewigkeit, die Propheten des fernsten Geistigen, All-Seele. Dr. Gustav Hoffmann.

## Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes im 1. Quartal 1921.

Monat	Anzahl der Mitglieder	Wöchentliche Arbeitszeitverteilung					Mitgliedern, welche nicht berichtet haben					
		1 bis 8 Stunden	9 bis 10 Stunden	11 bis 20 Stunden	über 24 Stunden	Arbeitslose						
Jänner	170,62802	8110	15,48	604	2651	146	680	88	254	16	70	15
Februar	171,68800	706	15,50	170	782	16	98	18	98	25	80	19
März	172,682851	2978	4,88	164	780	14	98	18	94	22	48	18

## Lohnbewegungen.

Cöln. Auf Grund des bestehenden Ortsvertrages, beantragten wir bei den Innungen Cöln, Aachen und Mülheim am 14. Februar als Ausgleich für die Teuerung vom 5. November bis zum Ablauf des Lohnabkommens eine Lohnzulage von 40 Pf pro Stunde. Die mit den Innungen geführten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Seit etwa 2 Jahren sind die Löhne für unsere Kollegen auf der Grundlage der Bauarbeiterlöhne vereinbart worden. Da durch den Streik in Leverkusen, chemische Fabrik, vormalss Bayer & Co., circa 800 Kollegen in Mitteleinschafft gezogen waren und große Arbeitslosigkeit in unserem Berufe herrschte, glaubten die Arbeitgeber, es nicht nötig zu haben, unser Antrag Rechnung zu tragen. Da nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden konnten, bei austragte eine Versammlung die Organisationsleitung, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Die Verhandlung fand dort am 17. März statt. Unser Antrag wurde vom Kollegen Beringer eingehend begründet. An der Hand von amtlichen Statistiken wurde der Nachweis geführt, daß am 26. Oktober 1920 die notwendigsten Ausgaben einer vierköpfigen Familie 885,72 M. am 28. Januar 1921 489,52 M. und am 25. Februar 1921 486,89 M. betrugen, wozu der Preisrückgang im Januar und Februar. Der Schlichtungsausschuss faßte nach langer Beratung folgenden Schiedsspruch:

Der Antrag, einen Lohnausgleich von 40 Pf pro Stunde ab 1. März zu gewähren, wird abgelehnt.

Gründen:

Die Antragsteller begründen ihren Antrag zur Hauptfrage mit dem Hinweis, daß ihre Löhne niedriger als die des Bauhandwerks seien. Diese Begründung ist nicht hinreichend, um einem Antrag auf Lohnherhöhung stattzugeben.

Die Verhältnisse der Bauhandwerker sind im allgemeinen wesentlich andere als hier. In Frage kommen hier nicht nur Unstreichergeschäfte, die an Neubauten arbeiten. Sehr wenige Antragsgegner kommen für Neubauten heute in Frage.

Die Bauhandwerker leiden unter Beschäftigungslosigkeit infolge Witterung usw. mehr als die Unstreicher. Schon deshalb ist ein höherer Lohn für Bauarbeiter am Platze. Ein Vergleich mit den Bauhandwerkern ist aber schon deshalb nicht stichhaltig, weil die Unstreicher nur in Ausnahmefällen mit Bauhandwerkern zusammen arbeiten, da Unstreicherarbeiten in Neubauten nur für wenige Unstreichergeschäfte heute in Frage kommen.

Die Bauhandwerker können auch schon deshalb höher entlohnt werden, weil Auftraggeber für Neubauten heute nur reiche Leute sind oder solche, die mit staatlichem Zuschuß bauen. Das Sintern der Materialpreise für Unstreicherarbeiten hat heute schon zur Folge, daß allgemein an und in den Häusern mit den lange zurückgestellten Unstreicherarbeiten begonnen wird, was vielen Unstreichern Arbeitsmöglichkeit gibt. Durch die beantragte Lohnherhöhung würde dies wieder in Frage gestellt.

Es kann daher für den Schlichtungsausschuss nur die Frage maßgebend sein, ob seit der letzten Lohnherhöhung vom 5. November 1920 eine wesentliche Ver schlechterung der Lebensbedingungen der Unstreicher eingetreten ist. Der Schlichtungsausschuss muß diese Frage verneinen.

Da auch die jetzigen Löhne im Hintergrund stehen und denjenigen verwandter und ähnlicher Betriebe, kann dem Antrage auf Lohnherhöhung nicht stattgegeben werden.

Ges. Kell.

Und ist noch sein Schiedsspruch gut Kenntnis getreten, der in seiner Begründung alles leugnet, was wirklich ist, die teuerste Lebenshaltung seit dem 5. November, die höchste Löhne gegenüber den Kollegen der Industrie und die aktive Artigkeit mit dem Baugewerbe. Da der Schiedsspruch die wirklichen Verhältnisse gar nicht berücksichtigt hat, kann eine Versammlung die Annahme einstimmig ab und beschließen die Organisationsleitung, geeignete Maßnahmen vorzunehmen um die berechtigten Forderungen zur Durchführung zu bringen. Eine zum 31. März einberufene Sitzung der Betriebsräte und Betriebsleute beschloß, durch Betriebsvereinbarungen neue Grundlagen für Verhandlung zu schaffen. Am Freitag, 1. April, legten in 6 Betrieben circa 80 Kollegen die Arbeit nieder. Die noch am gleichen Tage tagende Innungssitzung beschloß, falls die Wehrlösen bis Montag, 4. April, nicht aufgenommen, sämtliche Gehilfen im Lohngebiet auszusperren. Dieser Bluff zog nicht; die Arbeit wurde nicht aufgenommen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, lud die Vertreter der Parteien zu einer Aussprache über die Differenzen ein, die auch gewährt wurde und damit endete, daß zu Montag, 4. April, Verhandlungen angelebt wurden. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, die 40 Pf Lohnzulage zu bewilligen, wenn wir den Ortsvertrag fallen ließen und den rheinisch-westfälischen Bezirksvertrag anerkennen würden. Wir lehnen dieses ab, da die übergroße Mehrzahl der Kollegen dadurch eine materielle Verschlechterung erfahren hätten. Nach längeren Verhandlungen kam folgende Vereinbarung zu stande:

1. 1. Die Stundenlöhne der Gehilfen werden vom 1. April 1921 an auf folgende Höhe festgesetzt: Für Gehilfen über 20 Jahre 7,50 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 7 M.
2. Die Fahrzeitvergütung wird nach folgenden Stundenröhnen gewährt: Für Gehilfen über 20 Jahre 7,80 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 7 M. Diese Stundenlöhne bleiben bei einer etwaigen Lohnherhöhung unverändert bestehen.
3. Soweit zurzeit höhere Löhne für Gehilfen über 20 Jahre gezahlt werden, hat eine allgemeine Lohnherhöhung von 20 bis 22 Pf stattzufinden.

II. Der Rahmenvertrag erhält folgende neue Bestimmung: Sollten in Zukunft Lohnstreitigkeiten entstehen, so werden diese durch ein parteilich befreites Schiedsgericht (je 2 Schiedsrichter und ein unparteiischer Vorsitzender) endgültig entschieden. Der Vorsitzende soll, falls eine Einigung nicht erzielt wird, vom Regierungspräsidenten ernannt werden.

III. Für den Fall eines Lohnabbbaus darf ein Abfall der Löhne der Gehilfen erst erfolgen, wenn eine Gleichstellung mit den Bauarbeitern erreicht ist. Hierbei ist auch die Fahrzeitvergütung zu berücksichtigen.

Eine gut besuchte Versammlung nahm zu dem Beschluss der Verhandlungen Stellung und summte nach längerer Diskussion den Vereinbarungen zu. Die Arbeit wurde in den gesperrten Betrieben am Dienstag, 5. April, wieder aufgenommen.

## Aus unserm Beruf.

Frankfurt a. M. (Aus dem Geschäftsbereich) Das Jahr 1920 war das dreißigste seit dem Bestehen der Filiale. Mit 29 Mitgliedern im Jahre 1890 gegründet, ist die Filiale in stetiger Entwicklung vorwärts geschritten und zählt am Jahresende 2510 Mitglieder. Davon entfallen auf die Stadt Frankfurt a. M. 1028 und auf die Sathstellen 1487. Im Jahre 1919 betrug die Mitgliederzahl 2472. In Anbetracht der schwierigen Berufssituations und des dadurch bedingten Wechsels vieler Kollegen in andere Berufe kann die Mitgliederzahl befriedigen. Weibliche Mitglieder sind 85 vorhanden. Die Lehrlingsabteilung zählt 72 Kollegen gegenüber 51 Ende des vorigen Jahres.

Die Berufstätigkeit war auch im vergangenen Jahr im allgemeinen noch sehr gering. Nur zeitweilig trat eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit ein. So brachte besonders die Einfuhrmesse im April und September etwas mehr Arbeitsgelegenheit. Ferner wurden (zum Teil durch unser wiederholtes Drängen veranlaßt) eine Reihe städtischer Arbeiter ausgeführt, wodurch der Arbeitsmarkt unseres Berufes ebenfalls erheblich entlastet werden konnte. Am Schlusse des Monats Januar 1920 betrug die Zahl der arbeitslosen Kollegen im gesamten Filialgebiet 227, davon entfielen auf die Stadt Frankfurt a. M. 185. Am Jahresende gähnten wir 243 Arbeitslose, davon 110 in der Stadt und 133 in den Sathstellen. Ende April waren nur noch 3 Kollegen arbeitslos im August dagegen schon wieder 240. Im Vergleich zu der Arbeitslosigkeit in manchen andern Städten Deutschlands und auch im Vergleich zu der Arbeitslosigkeit in unserem Filialgebiet vor dem Kriege war die Zahl der Arbeitslosen immerhin nicht als außergewöhnlich groß anzusehen. Es ist aber auch zu beachten, daß im Laufe des Jahres in vielen Fällen verfügt gearbeitet wurde. Im Oktober stellten wir zum Beispiel in Frankfurt a. M. 133 Kurzarbeiter fest. Durch das verfügte Arbeiten wurden zwar sehr oft Entlassungen vor gebeugt, doch haben unsere Kollegen die Kosten für die verfügte Arbeitszeit durch verminderten Verdienst zu tragen.

Die hauptsächlichsten Aufgaben waren auch im abgelaufenen Jahre wieder der Durchführung von Lohnbewegungen zu gewidmet. Bei Inkrafttreten des neuen Reichsarbeitsvertrages am 15. Februar 1920 wurde zugleich eine Lohnherhöhung von 1,20 M für Frankfurt, 1,30 M für Offenbach und 1 M für das Lohngebiet Hanau vereinbart. Diese drei Lohngebiete unterscheiden dem Reichsarbeitsvertrag. Die anhaltende und weiter steigende Teuerung zwang die Organisation, noch dreimal im Jahre Lohnbewegungen auf zentraler Grundlage durchzuführen. Anlässlich der Verhandlung im April beziehungsweise Mai kam es in Offenbach und Hanau zu örtlichen Streiten wegen des Termins für den Beginn der Lohnzulage. Die Offenbacher Arbeitgeber glaubten, die Geduld unserer Kollegen auf eine allzu harte Probe stellen zu müssen, indem sie den Termin möglichst weit hinauszögern wollten. Der einmütige Wille unserer Kollegen, die gleichzeitig die Arbeit niederlegten, durfte ihnen jedoch gezeigt haben, daß die Geduld auch ihre Grenzen hat. Die Hanauer Arbeitgeber wollten die Lohnzulage von 1,50 M erst vom 10. Mai

gten. Die Kollegen legten auch hier deshalb die Arbeit nach dreitägigem Streik erklärten sich die Arbeitgeber vom 8. Mai an die Zulage zu gewähren. Am Jahresbeginn der Stundenlohn in Frankfurt a. M. und Offenbach 8,15 M und in Hanau 8,50 M. Derliche Verträge bestehen noch in Hessen, Darmstadt, Kassel, Eisenach, Wad-Romberg, Oberursel und Kronberg. In diesen Orten war ebenfalls im Laufe des Jahres eine viermalige Lohnbewegung durchzuführen. Die Kollegier in Neu-Isenburg hatten im Laufe des Jahres sehr unter Arbeitslosigkeit zu leiden. Um diese des Jahres lagen fast sämtliche Möbelbetriebe still, etwa 40 Kollegen arbeitslos waren. Dagegen herrschte im Laufe des Jahres eine sehr gute Konjunktur, die es uns ermöglichte die Löhne auf 8,95 M., wie in der Frankfurter Industrie, festzulegen. Im April wurden die Löhne auf erhöht. Infolge der schlechten Konjunktur im September müssen wir zu dieser Zeit unsere Forderung nicht vollziehen und mussten uns mit 8,50 M. begnügen. Im Dezember wurde eine Zulage von 10 % vereinbart, so daß der Betrieb am Jahresende über 8 M. verfügt. Die in der Industrie beschäftigten Betriebsweibwerker nach dem in dieser Industrie allgemein geltenden Vertrag, dem wir als Vertragsparteien angeschlossen sind. Die Löhne erhöhten sich im Laufe des Jahres 10 M auf 8,05 M. Hinzu kommen noch die Zulagen, welche wie in der Metallindustrie. Über die Löhnenungen der Weiber in der Metallindustrie wurde in Nr. 18 des "Vereins-Anzeiger" berichtet. Viele Kollegen arbeiten in berufsfremden Betrieben, in denen die Lohnverhältnisse nicht immer tariflich geregelt sind. Auch Kollegen war die Organisationsleitung überzeugt bei der Führung ihrer Lohnverhältnisse behilflich. Auch unfern ländlicher Kollegen standen wir vielfach mit Rat und Tat bei der Lösung ihrer Arbeitsbedingungen zur Seite.

Die Agitationstätigkeit ist beschränkt sich hauptsächlich auf die Arbeitsorte, da die früher übliche Agitation den Wohnorten und Bahnhöfen infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse an den Sonntagen und den teueren Fahrten mit Schwierigkeiten und großen Unkosten verbunden. An allen der vielen abgehaltenen Versammlungen, an denen ich war, ein Mitglied des Vorstandes beziehungsweise der geschäftsführende Kollege anwesend. Die vielen Säulen vor Schließungsausschüssen und an Gewerbevertretern ergaben sich zum Teil aus Verstößen der Arbeitgeber das Betriebsstrategiegesetz und gegen die Verordnungen des Arbeitsmarktkommissars. Wiederholte hatte hier die Verwaltung einzutreten und die Rechte der Kollegen in Anspruch zu nehmen. Die gesamten Einnahmen für Hauptfilialstellen betrugen im Jahre 1920 807 258,48 M. Die Abgaben 271 828,77 M. Das Filialvermögen beträgt 4,71 M.

Dem wiederholten Verlangen unserer Kollegen in den letzten Rechnungen tragend, hat die lehre Generalversammlung beschlossen, in Zukunft die Vertreterversammlungen, die seit 1918 nicht mehr stattgefunden haben, wieder einzuführen. Jedem Kollegen, auch dem in den Bahnhöfen wohnenden, ist hierdurch Gelegenheit gegeben, auf die Gestaltung der Filiale einen Einfluß auszuüben. Die Versammlungstätigkeit wird sich in Zukunft wieder mehr in den Städten und Bahnhöfen abspielen. Kollegen, nehmt regen Anteil an allen Organisationsfragen durch Besuch dieser und anderer Versammlungen! Geltet mit, die Organisation einem festen Basiswerk auszubauen gegenüber reaktionären Gebungen des Kapitals und des Unternehmertums! Ein solches Jahr, angefüllt mit wirtschaftlichen und politischen Kämpfen, liegt hinter uns. Aber auch die Zukunft ist nicht ungewiss. Welche sind in diesen Zeiten unsicher. Durch den festen entschlossenen Willen und die Hilfe jedes einzelnen Kollegen werden wir in der Lage unser großen Aufgaben in Zukunft gerecht zu werden.

Jos. Ruth.

## Eingesandt.

### Solidarität!

Wohl wenige Worte werden in der Arbeiterbewegung mehr braucht, aber auch genügt, als das Wort "Solidarität". Es ist denn unter diesem Wort zu berichten? Viele, die vielleicht jeden Tag im Munde führen, scheinen es überhaupt nicht zu wissen. Solidarität bedeutet in der Arbeiterbewegung nicht mehr und nicht weniger als festes, treues Zusammenhalten der Arbeiter im Kampf für die Erringung der Arbeiterschaft aufgestellten Forderungen. Geschlossen in der Anwendung der dazu notwendigen Mittel. Das ist Voraussetzung, daß jeder einzelne alle Sonderwünsche und Allgemeinwohl unterordnen, den Ichstandpunkt verlassen sich nur als Teil seiner Klasse fühlen muß. Jeder, der sich proletarisch denken lernt hat, seine ganze Fähigkeit in den Dienst der Arbeitersache zu stellen, selbst auf die Fahrt hin, sich durch sein Klassenbewußtes Verhalten persönliche Nachteile auszuzeichnen. Das ist Solidarität! Es erhebt nun die Frage: Hat dieses vom Klassenbewußtsein getragene Solidaritätsgefühl bei allen von Arbeitern unternommenen Aktionen in Wirklichkeit zu treten? Darauf antworte ich mit einem glatten Nein. Wenn wir die Arbeiterbewegung in den letzten Jahren verfolgen, so müssen wir zuweilen tieffesten Bedauern feststellen, daß sich sehr viele Arbeiter ihrer Verpflichtung auf das Solidaritätsgefühl sehr häufig zu entziehen scheinen, die der Arbeitersache ungeheuer schaden haben. Ich erinnere nur an die letzte Generalstreikzeit und ähnliche politische Unternehmungen. Durch derartige Machinationen wurde das Wort Solidarität zum Schlagwort degradiert. Aufgabe der Arbeiterbewegung ist wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erhebung der Arbeiterschaft und zur Erreichung dieses Ziels die Erarbeitung der sozialen Gleichberechtigung, letzten Endes der Verstaatlichung der Produktion und der Produktionsmittel.

Zur Verwirklichung dieser großen Aufgabe beizutragen, ist die Pflicht jedes Arbeiters, der noch ein Herz für die Arbeit seiner Klasse hat, ebenso aber auch die Bekämpfung aller gegenwärtigen Bestrebungen. Bei Aktionen, wie solche z. B. in Mittel- und Norddeutschland propagiert wurden unter dem Schlagwort: Die Arbeiterschaft muß durch Kämpfen zum Sieg gelangen, bedeutet die Ausübung der sozialen Pflicht ein Verbrechen an der Arbeitersache. Diese

Niederlagenstheorie verwirklicht, wäre nichts anderes, als systematische Vernichtung der gewerkschaftlichen Arbeiterschaftsbewegung, und das soll wohl auch der Zweck der Übung sein. Derartigen Unken können und dürfen wir als denkende, ehrliche Klassengenossen nicht unterstützen. W.

**Elberfeld.** Die Nr. 14 des "Vereinsangeigers" enthält den Leitartikel "Die große Wehrhaftigkeit unserer Mitglieder für die Aktionsfähigkeit unseres Verbandes", in dem auch das ablehnende Verhalten des Beitrages und der Unterstützungsreform der Filiale Elberfeld kritisiert wird mit dem Bemerkung, daß uns ein hanebüchnerischer Rechenfehler unterstellt wird, indem wir ausgerechnet haben, daß die erhöhte Unterstützungsrate auch mit 1 M. Beitragserhöhung für die Hauptklasse bestritten werden könnten. Zunächst muß ich bemerken, daß ein großer Teil der Kollegen, die sich an der Abstimmung beteiligten, die Vorlage nicht früh genug zu Gesicht bekommen haben, um sich eingehend bis zur Abstimmung ein klares Bild über die Vorlage zu machen; ein großer Teil hatte schon abgestimmt, bevor die Nummer 10 des "Vereinsangeigers" in ihren Händen war. Sobald erlaubte ich mir die Anfrage, mit welchem Betrag pro Mark bis jetzt die Finanzierung des Unterstützungsweises erfolgt ist; der Beitrag für die Hauptklasse betrug von der 19. Woche 1920 an 2 M. pro Mark, mehr als 80 M. pro Mark kann wohl dafür nicht in Rechnung gebracht werden, die übrigen 120 M. will ich rechnen für Verwaltungs-, sachliche und persönliche Ausgaben nebst Überschuss, mitin nach unserer Rechnung mit 1 M. Erhöhung pro Mark für die Hauptklasse eine 65. bis 70prozentige erhöhte Unterstützung gemacht werden kann, selbst wenn vor allen Dingen die Streitunterstützung im Laufe des Jahres sich wesentlich erhöhen sollte. Der Hauptvorstand hat sich selbst und ebenfalls der Organisation keinen guten Dienst erwiesen, indem er die Einnahme von 8 178 288,27 M. für Unterstützungen 1 682 798,08 M. gegenüber stellt, und dieses keinen guten Eindruck macht, daß für den Zweck, wofür die Organisation geschaffen ist, noch nicht ein Drittel der gesamten Ausgaben ausmacht. Ein großer Teil unserer Kollegen kommt hierbei zu der Ansicht, daß unsere Organisation für das Ziel, das sie sich gestellt hat, nicht aktionsfähig ist, und deshalb mehr denn vorher die Verschmelzung zu großen Industrieverbänden anstrebt, das offensichtlich, nach meiner Ansicht, nicht mehr lange aufgeschoben werden kann, und wünsche ich, daß der diesjährige Verbandsitag in dieser Angelegenheit praktische Arbeit leisten wird. Nun kann die Einnahme von 8 178 288,27 M. nicht allein die Einnahme der Hauptklasse sein, sondern mit Einschluß der Filialklassen, und dieses hätte der Hauptvorstand in seinem Bericht in Nr. 10 des "Vereinsangeigers" ausdrücklich erwähnen müssen; meiner Rechnung nach kann die Einnahme für die Hauptklasse höchstens auf 4 800 000 M. angenommen werden, dadurch wäre die Differenz zwischen Ein- und Ausgabe nicht so hoch in Rechnung getreten über die Gesamtausgaben der Filialen hätten egara mit veröffentlicht werden müssen, und hier liegt der Punkt, in dem der Vorstand sich selbst keinen guten Dienst erwiesen hat. Nun bin ich selbstverständlich auch der Ansicht, daß auch außerdem die Hauptklasse gestärkt werden muß; aber hier hätte von Seiten des Hauptvorstands im Laufe der letzten zwei Jahre nicht so viel Langsamkeit obzuwalten sollen und hätte schon früher an die Mitglieder herantreten müssen, wie die Löhne noch eine steigende Tendenz aufwiesen, das heute wohl nicht mehr behauptet werden kann bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie augenblicklich liegen. Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß der hanebüchnerische Rechenfehler, der uns vom Hauptvorstand unterschoben wird, doch wohl nicht so sehr am Platze ist.

D. Meyer.

**Mörschitz.** Der vorstehenden Darlegungen Ginn erscheint uns zum größeren Teile recht dunkel. Darum, und weil es nach der fast einmütigen Zustimmung unserer Filialen keinen praktischen Wert mehr hat, mit Zahlen zu hantieren und überdies unsere bisherige Beweisführung der Mehrheit unserer Mitglieder völlig einleuchtend gewesen ist, verzichten wir auf eine Richtigstellung der eigenartigen Rechenmethode des Kollegen M. Uns genügt das Bewußtsein, daß die Beitrags- und Unterstützungsreform die Aktionsfähigkeit unseres Verbandes nach allen Richtungen hin ganz bestimmt wesentlich heben wird. Nach der Bemerkung des Kollegen M., der Hauptvorstand sei die letzten zwei Jahre mit Beitragserhöhungen zu ängstlich gewesen, wird man allerseits die Ablehnung der Beitragserhöhung durch die Filiale Elberfeld als eine wohl zum wenigsten durch sachliche Erwägungen hervorgerufene Handlung würdigen; denn was unsere Kollegen nach Meinung von M. schon in den letzten zwei Jahren bei sehr viel niedrigeren Löhnen hätten leisten können, müßte ihnen nun mehr doch erst recht möglich sein. Und was nach dem Kollegen M. schon längst nötig gewesen wäre, das hätte doch nun endlich angenommen werden müssen, selbst wenn einige sachliche Bedenken vorliegen. Dass es in Elberfeld anders kam, liegt entweder daran, daß die Nummer 10 des "Vereins-Anzeiger" mit unserer Begründung noch nicht von allen Kollegen gelesen worden war oder, daß man dem Hauptvorstand bei dieser Gelegenheit aus uns ganz rätselhaften Gründen sein allerhöchstes Missfallen befunden hat.

.

Das Zeugniszwangsverfahren jetzt auch gegen Gewerkschaften angewendet werden soll, um sie zu zwingen, die ihnen von den Mitgliedern unterstauten Vorgänge preiszugeben. Ein solches Zeugniszwangsverfahren ist gegenwärtig gegen einen Beamten des Bundes der technischen Angestellten und Beamten angewendet worden. Die genannte Organisation hatte eine Zeitschrift verfaßt, in denen die Neuorganisation des Vermögenswesens gefordert wurde. Die sachverständigen Ausführungen hatten zur Folge, daß ihnen nicht etwa Rechenschaft getragen wurde, sondern daß die an der Erhaltung der rücksichtlichen Zustände interessierten Kreise nachforschten, welche Beamten etwaiges Material für diese Zeitschrift geliefert hätten. Der Verdacht richtete sich in der Hauptstelle gegen einen Beamten der Landesaufnahme. Es wurde deshalb gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet und ein Gewerkschaftsbeamter des Bundes der technischen Angestellten und Beamten als Zeuge geladen. Selbstverständlich verweigerte der Beamte jedes Zeugnis mit der Begründung, daß eine Aussage über die Herkunft der Unterlagen einen Vertrauensbruch der Organisation gegenüber ihren Mitgliedern bedeuten würde. Der Verweigerung der Zeugenausgabe folgte sofort die Bestrafung des Zeugen mit 800 M. Geldstrafe oder 80 Tagen Haft sowie die Verurteilung zur Tragung der verursachten Kosten.

Gegen dieses Vorgehen ist selbstverständlich sofort Beschwerde eingelegt worden. Aber auch in der Öffentlichkeit muß mit allem Nachdruck gegen ein derartiges Vorgehen Protest eingelegt werden, das von einer vollkommenen Verletzung der Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten zeugt.

**Mit der Frage "Verufs- oder Industrieverband?" beschäftigte sich auch der in Frankfurt a. M. stattgefunden Verbandstag der Böttcher. Nach der Meinung des Referenten werde die Konzentration des Kapitals die Böttcherzüchtung, sich immer mehr mit der Aufgabe ihrer Berufsorganisation und den Anschluß an einen größeren Verband zu beschäftigen. Er warnte jedoch vor Überlagerung der Frage; die Lösung des Problems sei schon deshalb schwierig, weil es fast unmöglich scheine, einen geschlossenen Übertritt zu einem andern Verband zu erzielen. In Hand einer ausgenommenen Statistik kam Referent jedoch zu der Überzeugung, daß, wenn die Zeit des Anschlusses einmal gekommen, nur der Anschluß an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Frage kommen könnte. Er legte folgende Resolution vor:**

"Der 14. Verbandsstag der Böttcher erkennt die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses mit andern verwandten Organisationen zur Industrieorganisation im Prinzip an. Der Verbandsstag verkennt nicht die Schwierigkeiten, die ganz besonders in unserer Organisation zu überwinden sind, um einen geschlossenen Übertritt der Mitglieder zu ermöglichen. Die Generalversammlung beauftragt die Verbandsleitung, nach Abschluß der Vorarbeiten der zu dieser Frage eingezogenen Kommission des Gewerkschaftsbundes und der endgültigen Beschlusshaltung des nächsten Gewerkschaftskongresses in dem Sinne die nötigen Vorarbeiten mit den in Frage kommenden Organisationen zu treffen. Der eventuelle Zusammenschluß oder Übertritt zur Industrieorganisation hat alsbald durch Urabstimmung zu erfolgen."

Der Korreferent trat für den Zusammenschluß zu einem Industrieverband des Nahrungsmittelgewerbes oder Verfeindung mit den Holzarbeitern ein. Da aber der Zusammenschluß zu einem Industrieverband noch in zu weiter Ferne steht, empfahl er den Anschluß an den Holzarbeiterverband. In der Diskussion gingen die Meinungen über diese Frage sehr weit auseinander. Die Resolution des Referenten wurde mit 55 von 68 Stimmen angenommen.

## Baugewerbliches.

**Bauhütten-Vereinsverband Hessen und Hessen-Nassau, G. m. b. H.** Am 11. März haben 50 Vertreter der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter aus Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck und einigen Orten aus Bahnhöfen im Frankfurter Rathaus vor einem Notar die Gründung oben genannten Verbandes vorgenommen. Die Vertreter haben etwa 60 000 im Baufach beschäftigte organisierte Arbeiter in genannten Landesteilen hinter sich, die in ihrer großen Mehrheit bereit sind, für die Einführung der Gemeinvirtschaft im Baugewerbe ein Opfer zu bringen. Es hatten Vertreter entstanden: der Bauarbeiterverband 22, Dachdeckerverband 2, Fabrikarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Maler 4, Metallarbeiter 4, Steinseher 1, Zimmerer 7, Buttab 2, Angestellte 1, und die bereits im Bezirk errichteten sozialen Baubetriebe 5. Der Verband sozialer Baubetriebe war durch Baurat Dr. Wagner (Berlin) vertreten. Von dem 500 000 M. beträchtenden Stammkapital zeichnete Dr. Wagner für den Verband sozialer Baubetriebe 200 000 M., die übrigen 50 Vertreter zusammen 300 000 M.

Der Gesellschaftszweck des Bauhütten-Vereinsverbandes Hessen ist: Die Gründung und Förderung gemeinschaftlicher und sonstiger, nicht auf privatkapitalistischer Grundlage tätiger Baubetriebe, sowie die Übernahme gemeinsamer wirtschaftlicher Aufgaben dieser Betriebe und die Vertretung ihrer Interessen vor dritten Personen oder Körperschaften im Verein mit dem Verband sozialer Baubetriebe G. m. b. H.

Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller mit dem vorgedachten Zweck unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte befugt.

Die Baubetriebe müssen von dem Grundsatz geleitet sein, möglichst billige und gute Bauten für die Allgemeinheit herzustellen.

Die Gesellschafter oder Genossen der Baubetriebe dürfen keinen höheren Gewinnanteil als 5 vom Hundert beziehen. Die Verteilung eines Überschusses an die in den einzelnen Betrieben beschäftigten Hand- und Kopfarbeiter soll nach den vom Verband sozialer Baubetriebe G. m. b. H. aufgestellten Richtlinien und Grundsätzen nicht ausgeschlossen sein. Der Bauhütten-Vereinsverband Hessen hat bereits eine Anzahl solcher Baubetriebe gegründet; in Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Kassel, Mainz und Wiesbaden werden Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Maler, Schreiner, Pfälzer, Tischler, Hoch- und Straßenbauarbeiter beschäftigt. Techniker, Bauführer und Kaufmännische Angestellte ebenfalls. Weitere Betriebe sollen in den Industrie- und Kreisstädten errichtet werden. Die Produktionsmittel, das Betriebskapital wird hier von den baugewerblichen Hand- und Kopfarbeitern

## Gewerkschaftliches.

**Zeugniszwangsverfahren gegen einen Gewerkschaftsangestellten.** Wohl fast die gesamte Öffentlichkeit ist darüber einig, daß die Anwendung des Zeugniszwangsverfahrens gegen Redakteure dringend befehligt werden muß, weil der Redakteur zum Beispiel ebenso wie der Arzt sein Berufsgesetz wahrt muß. Leider ist in der Zeit seit der politischen Umwidlung noch nichts zur Reform des Zeugniszwangsverfahrens getan worden. Es ist aber bezeichnend für den Geist, der gegenwärtig in unserer Rechtspflege herrscht, daß

